Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Stadtrat Meisenheim 27.04.2023 öffentlich beschließend

Nr. 2023/StadtM062

Fachbereich Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in) Helfenstein, Franziska

Datum 21.04.2023

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Toilettenwagens der Stadt Meisenheim.

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Meisenheim ist Eigentümerin des Toilettenwagens. Die Regelungen über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2005 angepasst. Die aktuelle Energiesituation sowie der große Zeitabstand zur letzten Anpassung, erfordert jetzt auch für den städtischen Toilettenwagen eine angemessene Gebührenanpassung. Ferner bietet sich die Gelegenheit ebenfalls, vorsorgliche Regelungen zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, zu treffen.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Toilettenwagens der Stadt Meisenheim.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen	

Gez.

Vorsitzende/r